

Herrn Bezirksbürgermeister  
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter  
Dr. Ulrich Höver

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters



Köln, 25. April 2014

Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretung

### **Sachstand Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht im Stadtbezirk Innenstadt**

Sehr geehrte Herren,  
wir bitten um die Aufnahme der folgenden Anfrage in die Tagesordnung der  
Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 05.05.2014.

Bereits im Oktober 2010 hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass  
die Radwegbenutzungspflicht nur angeordnet werden darf, „wenn aufgrund der  
besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das  
allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt“.  
(BVerwG 3 C 42.09, Leitsatz der Entscheidung)

Dies bedeutet, dass alle bestehenden Benutzungspflichten, die bei  
Vorhandensein dieser Beschilderung besteht, überprüft werden müssen.



Zeichen 237  
Radweg



Zeichen 240  
Gemeinsamer  
Fuß- und Radweg



Zeichen 241  
Getrennter  
Fuß- und Radweg

Da sich seit der Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht auf Krefelder Straße und Eifelwall im Stadtbezirk Innenstadt augenscheinlich nichts mehr getan hat, bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche benutzungspflichtigen Abschnitte von Radverkehrsanlagen im Stadtbezirk Innenstadt sind seit 2010 mit welchem Ergebnis geprüft worden? Sollten Radverkehrsanlagen dabei mit dem Ergebnis geprüft worden sein, dass die Benutzungspflicht lt. Auffassung der Verwaltung nicht aufgehoben werden kann, bitten wir um explizite Darlegung der „besonderen örtlichen Gefahrenlage“, die das Bundesverwaltungsgericht vorgibt.
2. Welche Radverkehrsanlagen werden in der Innenstadt als nächstes und in welchem Zeitraum geprüft?
3. Wann rechnet die Verwaltung mit der vollständigen Erledigung der 2010 vom Bundesverwaltungsgericht vorgegebenen Überprüfung und welche Möglichkeiten der Beschleunigung (z.B. Priorisierung) sieht die Verwaltung, um das derzeitige Tempo bei der Erledigung der Aufgaben zu erhöhen?
4. Gibt es / gab es Klagen gegen die Anordnung der Radwegsbenutzungspflicht auf dem Gebiet des Stadtbezirks Innenstadt? Wenn ja, gegen welche angeordneten Abschnitte wurde geklagt und wie sind die Verfahren ausgegangen bzw. wie beurteilt die Verwaltung die Erfolgsaussichten bei ausstehenden Urteilen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roswitha Berscheid

gez. Markus Graf